

Der Steinlärcheiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands für die freigewerkschaftlichen Aufgaben der Arbeitnehmer in der Steinindustrie und im Steinstraßenbau

Erscheint wöchentlich. Bezugspreis: Vierteljährlich 2,50 Mark. Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in die Reichspostliste unter Nummer 1628. Kreuzbandsendungen und Postüberweisungen durch die Versandstelle des Verbandes finden nicht statt. Schriftleitung u. Verlagsstelle: Leipzig, Seißer Straße 30, IV, Aufgang B und C, Ruf 338 19. Anzeigengebühr: Die 8 gespaltene Seite 1 M. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühreneinfindung auf Postcheck Leipzig 56383. Kassierer: L. Geiß, Leipzig C1, Seißer Str. 30, IV (Volkshaus). Rabatt wird nicht gewährt. Blattschluß ist Sonnabends vormittags.

37. Jahrgang

Sonnabend, den 7. Januar 1933

Nummer 1

Jenseits vom alten Jahre

Eine Woche ist nach dem Jahreswechsel schon ins Land gegangen, wenn der erste „Steinarbeiter“ des Jahres 1933 in die Hände der Verbandsmitglieder gelangt. Nach allgemeiner Auffassung sind solche Jahresabschnitte Meilensteine im Leben jedes einzelnen Menschen sowie des Gesamtvolkes. Was wir 1932 erlebt haben, ist nicht wert, daß man sich dessen erinnert. Der moderne Mensch, ausgestattet mit allen Hilfsmitteln der Technik, steht den Geschicknissen genau so hilflos gegenüber wie der Urmensch, dem ein Wirbelsturm seine mühselig errichtete Hütte zerbrach. Der Urmensch kam durch diese Schicksalsschläge des Lebens zu dem Glauben an ein übernatürliches Wesen. Von der modernen Menschheit sollte man annehmen, daß sie durch die Ergebnisse der Gegenwart zum nüchternen Denken gelangen würde. Leider kann man dies nicht behaupten. Wir leiden unter einer Wirtschaftskrise, deren Ursache die Deflation ist. Der Wert des Geldes ist übernatürlich gesteigert, der Wert der Ergebnisse des menschlichen Schaffens sinkt ständig. Der Menge nach ein riesiges Anwachsen der Produktion, doch nicht, um damit die Menschheit besser zu versorgen und glücklich zu machen, sondern mit dem Endresultat, daß die Erzeuger von ihren Arbeitsplätzen vertrieben werden. Wirtschaftspolitik war das Jahr 1932 ein Jahr der Unerwartung, eine Zeitspanne der kapitalistischen Hilflosigkeit, eine Periode des Bankrotts.

lichen Kampfes hat wohl hier und da einen Balten gelockert; aber das wohlige Haus der Gewerkschaften ist erhalten geblieben. Das berechtigt uns zu der Hoffnung, daß sie in der kommenden Zeit mehr denn je zu einem Zentrum des Klassenkampfes von unten werden. Von dieser Feste aus wird der deutsche Arbeiter den Weg zum Aufstieg in einer besseren Zeit wieder beginnen können. Es besteht die begründete Hoffnung, daß das neue Jahr bessere Chancen bietet, die Rechte der Arbeiter in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft wieder geltend zu machen. Der schwer umkämpfte und vielgehaßte Vorkämpfer der Arbeiterklasse, Karl Marx,

hat neben vielen in Jahrhunderten noch leuchtenden Worten auch die folgenden der Arbeiterklasse zugerufen:

Drum laßt uns alles wagen, nimmer rasten, nimmer ruhn; nur nicht dumpf, so gar nichts sagen und so gar nicht woll'n und tun. Nur nicht brütend hingegangen ängstlich in dem niedern Joch; denn das Sehnen und Verlangen und die Tat, sie bleib uns doch.

Diesen Worten entsprechend, haben sicherlich alle unsere Verbandsmitglieder die Schwelle des neuen Jahres überschritten. Hoffentlich will kein Verbandsmitglied in dem Streben, mit erneuter Kraft für Abwärts zu wirken und zu werben, etwa zurückzubleiben.

wieder Vorstöße zu einer noch maligen Kürzung der Unfallrente gemacht. Vorgeschickt werden wieder die Baugewerks-Gesellschaften bzw. die Unternehmer des Baugewerbes. In Berlin und auch im Rheinland hat man Versammlungen dieser Unternehmer inszeniert. Man hat dort Entrüstung und Verzweiflung markiert und Uebergang zur Selbsthilfe angedroht, alles zu dem Zweck, um sich von der Zahlung der angeblich untragbar gewordenen Beiträge zur Unfallversicherung zu drücken.

Die alten Forderungen des Vorjahres kehren wieder: Beseitigung der Entscheidungspflicht für Wegeunfälle; nochmaliger Abbau der Unfallrenten aus dem Jahre 1925 bis 1929, weil sie angeblich nach einem viel zu hohem Lohnniveau berechnet sind; Begrenzung der Beiträge der Unternehmer zur Unfallversicherung nach ihrem Gutdünken und Gewährung von Reichszuschüssen zur Stützung der Berufsgenossenschaften. Die Reichszuschüsse sollen natürlich nicht etwa gewährt werden, um die bisherigen Unfallrenten weiter zu zahlen, sondern nur, um die Beiträge der Unternehmer herabzusetzen. Dazu kommt noch die bereits früher vom Verband der Berufsgenossenschaften gestellte Forderung auf generelle Senkung aller Unfallrenten um 20 Prozent. Das Ganze nennt man dann „Gesundung der Unfallversicherung“, wobei man sich darüber klar sein muß, daß diese Gesundung sich lediglich auf Seiten der Betriebsunternehmer bemerkbar machen wird.

Kollegen und Kolleginnen!

Als ich mich Ende September an euch wandte, hatte die Regierung von Papen jene Notverordnungen erlassen, die einen unerhörten Eingriff in die Rechte der Arbeiterschaft bedeuteten. Der Bundesvorstand rief euch zum Kampfe gegen diese Notverordnung auf. Ihr seid diesem Kampftrief gefolgt. Wenn später die neue Regierung die drückendsten Bestimmungen der Notverordnung vom 5. September zurücknehmen mußte, so ist das eurer festen und entschlossenen Haltung zu verdanken. Die ganze deutsche Öffentlichkeit hat von neuem erkennen müssen, daß die Gewerkschaften Deutschlands den großen machtvollen Block bilden, durch den sich der Wille der Arbeiterschaft immer wieder durchzusetzen vermag.

den, haben wir unsere ganze Kraft besonders dafür eingesetzt, die Lage der Arbeitslosen zu bessern. Wir haben die Forderung nach der vierzigstündigen Arbeitswoche erhoben, um die Zahl der Arbeitsplätze zu vermehren. Wir haben seit einem Jahr immer wieder die Forderung nach Arbeitsbeschaffung gestellt.

Unsere Ideen haben sich in der Öffentlichkeit mehr und mehr durchgesetzt. Heute verurteilt die Regierung von Schleicher, einen Teil unserer Forderungen zu erfüllen. Den Sozialismus wird diese Regierung nicht verwirklichen. Das wissen wir wohl. Sie will im Gegenteil, ebenso wie die Regierung von Papen, die kapitalistische Wirtschaft betätigen. Aber können wir in dieser Situation die Aufforderung der Regierung ablehnen, an der Durchführung der Arbeitsbeschaffung mitzuarbeiten? Wenn wir als die berufene Vertretung der Arbeiterschaft zu dieser Mitarbeit bei der Durchführung der Arbeitsbeschaffung bereit sind, so geben wir von unseren letzten großen Zielen kein Jota auf. Die Verantwortung für die Arbeiterschaft, die auf uns lastet, ist aber zu groß, als daß wir es ablehnen können, mit diesem oder jenem zu verhandeln, der uns auf Grund seiner Vergangenheit nicht angenehm ist.

Gerade deshalb aber bricht von allen Seiten eine Flut von Verleumdungen, Entstellungen und Verdächtigungen über die Gewerkschaften herein. Es sind Kräfte am Werk, die fortgesetzt neue Unangenehmkeiten in die Masse der organisierten Arbeiterschaft hineintragen wollen. Man wirft uns vor, daß wir mit dem Reichsminister von Schleicher verhandelt haben. Man verdächtigt uns der Zusammenarbeit mit reaktionären Gruppen. Man glaubt, daß wir unser großes Ziel, die Verwirklichung einer sozialistischen Wirtschaft, aufgegeben haben.

Ich weiß, daß die Funktionäre der Gewerkschaften diese Haltung verstehen. Um so mehr erwarte ich, daß sie der Masse der Mitglieder und den Massen der Anorganisierten gegenüber mit aller Entschiedenheit diese Haltung verteidigen, daß sie sich durch alles Geschrei von Verrat nicht erschüttern lassen.

Ich bin überzeugt, daß uns im neuen Jahre neue schwere Kämpfe bevorstehen. Wir gehen ihnen mit Zuversicht entgegen, weil in den Gewerkschaften die ungebrochene Kraft und der sozialistische Wille der deutschen Arbeiterschaft lebendig sind. Theodor Leipart.

Wer diese Meinung vertritt, der kennt nicht das Wesen und die Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung. Mit der Sozialdemokratischen Partei, mit der wir seit Jahrzehnten zusammenarbeiten, sind wir uns darüber einig, daß das letzte Ziel der Arbeiterschaft die Verwirklichung des Sozialismus ist. Aber ihr wißt, daß die Gewerkschaften gegründet sind, um die Lage der Arbeiterschaft im Rahmen der heutigen Wirtschaftsordnung zu verbessern. In stetigem Kampf, in unermüdlicher Kleinarbeit haben wir gemeinsam diese Aufgabe zu erfüllen gesucht. In der jetzigen Weltwirtschaftskrise, die nicht die Gewerkschaften verschul-

Vor einem neuen Rentenabbau?

Schon zweimal hat die Reichsregierung die Renten gekürzt. Die Notverordnung vom 6. Dezember 1931 beseitigte mit einem Federstrich alle Renten unter 20 Prozent, die sogenannten „Schwapsrenten“, wie sie von Unternehmerseite höhnisch bezeichnet wurden. Damit waren aber die Unternehmer noch nicht zufrieden, so daß die Regierung ihnen zuliebe einen zweiten Schlag gegen die Bezüher der Unfallrenten führte und durch Notverordnung vom 14. Juni 1932 sämtliche Renten von Unfallverletzten und ihrer Hinterbliebenen um 15 Prozent senkte, soweit es sich um Unfälle in der Zeit vom 1. Juli 1927 bis 31. Dezember 1931 handelte. Für die nach dieser Zeit eingetretenen Unfälle betrug die Senkung nur 7 1/2 Prozent.

tigen Unfallrentner (die im Jahre 1933 verunglückten) nicht noch schlechter zu stellen als diejenigen, die bisher schon Unfallrenten beziehen. Wie sich die Bestimmungen auswirken, geht aus dem nachfolgenden Beispiel hervor.

Unfall eingetreten 1932:
Jahresarbeitsverdienst (1931) von ... 2000 RM.
als Vollrente (festgestellt 1932) bei voller Erwerbsunfähigkeit zwei Drittel von 2000 RM. = 1333 RM.
danon ab 7 1/2 Prozent Kürzung ... = 100 RM.
(Notverordnung 14. Juni 1932)
bleiben 1233 RM.

Unfall eingetreten 1933:
Jahresarbeitsverdienst (1932) von ... 1700 RM.
(Lohnkürzung 15 Proz. gegenüber 1931)
als Vollrente (festgestellt 1933) zwei Drittel von 1700 RM. = 1133 RM.
Keine Kürzung für neue Renten nach dem 31. Dezember 1932
(Verordnung vom 19. Oktober 1932.)
bleiben 1133 RM.

Die Entlastung der Berufsgenossenschaften durch diesen zweimaligen Rentenabbau wird für das Jahr 1932 auf 73 Millionen Mark berechnet. Berücksichtigt man, daß an Entschädigungen im Jahre 1931 in der Unfallversicherung insgesamt 350 Millionen Mark ausgegeben wurden, so beträgt die durch Kürzung der Leistungen eingetretene Entlastung der Berufsgenossenschaften und damit ihrer Mitglieder, der Unternehmer, rund 20 Prozent.

Die Unfallverletzten des Jahres 1933 stehen sich also, obwohl die 7 1/2 Prozent Kürzung wegfällt, noch wesentlich schlechter als die Verletzten, deren Renten im Vorjahre festgesetzt wurden.

Die Unternehmer haben sich gegen diese, nur für eine kleine Minderheit der künftigen Bezüher von Unfallrenten in Betracht kommende Bestimmung trotzdem sehr gewehrt. Denn ihre Absichten gingen ja nach der entgegengesetzten Richtung, sie wollten ja noch einen weiteren Abbau der Unfallrenten zur Entlastung ihrer eigenen Taschen.

In der Verordnung vom 19. Oktober 1932 hat nun die verköhlte Regierung von Papen, hauptsächlich wohl als „Wahlspiel“, angeordnet, daß die Renten für Unfälle, die nach dem 31. Dezember 1932 eintreten, nicht mehr um 7 1/2 Prozent gekürzt werden. Das bedeutet aber für die bisherigen Bezüher für Unfallrenten keinerlei Milderung. Die Bestimmungen der Verordnung vom 19. Oktober 1932 dienen lediglich dazu, die künf-

Nachdem nun eine neue Regierung ans Ruder gekommen ist, werden von Unternehmerseite sofort

Was tut nun in dieser Situation die Reichsregierung? Sie hat bisher eine absolut abwartende Stellung eingenommen. Durch gutes Zureden versucht sie die Berufsgenossenschaften zu einem Zusammenschluß zu bewegen, um dadurch eine Verbilligung der Verwaltungskosten zu erzielen; allerdings bisher mit negativem Erfolg. Daß an den Verwaltungskosten noch erhebliche Einsparungen möglich wären, geht aus einer Notiz des „Politisch-gewerkschaftlichen Zeitungsdienstes“ hervor. Danach haben die 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften im Jahre 1931 insgesamt 255 Millionen Mark für Renten, Krankenbehandlung u. dgl. ausgegeben. Für Verfahrens- und Verwaltungskosten haben sie jedoch 53,6 Millionen, das ist mehr als ein Fünftel verausgabt. Bei der Ziegelei-Berufsgenossenschaft sollen die Verwaltungskosten ein Drittel, bei der Tabak-BG. 39 Prozent, bei der Molkerei-BG. 45 Prozent und bei Berufsgenossenschaft für den Einzelhandel sogar 48 Prozent der Ausgaben für Leistungen betragen!

Die Reichsregierung hat durch die Notverordnung vom 14. Juni 1932 die Befugnis erhalten, grundlegende Reformen zur Sanierung der Sozialversicherung durchzuführen. Sie hat aber von der ihr jetzt gegebenen Machtvolle gerade auf dem Gebiete der Unfallversicherung, abgesehen von den Rentenrückstellungen, keinen Gebrauch gemacht. Es wäre nur ein Akt der Gerechtigkeit, wenn sie die Unternehmer mit der gleichen harten Hand anpöckeln würde, wie sie das mit den Opfern der Arbeit getan hat, um die finanzielle Basis der Unfallversicherung zu sichern. Bisher hat sie den Mut dazu nicht aufgebracht, wird der Regierung dieser Mut auch gegenüber den neuen Vorstößen der Unternehmer auf weiteren Abbau der Unfallrenten fehlen? Es ist notwendig, daß die Regierung endlich mittelst, wie sie sich die Reform der Unfallversicherung denkt, was sie zur Erhaltung dieses Versicherungszweiges zu tun gedenkt. Schweigt die Regierung, dann muß vermutet werden, daß sie den Wünschen der Unternehmer nachzugeben geneigt ist, obwohl bei einer grundlegenden Reform dieser Versicherung eine Senkung der Ausgaben erzielt werden könnte, ohne daß den Opfern der Arbeit eine weitere Kürzung ihrer ohnehin so bescheidenen Bezüge zugemutet wird.

Die Arbeitsbeschaffung

Der Reichsminister von Schleicher hat in einer Rundfunkrede darauf hingewiesen, daß seine Regierung die Beschaffung von Arbeit als die wichtigste Aufgabe in ihrem Programm aufgenommen habe. „Arbeitsbeschaffung ist dringlicher als Verfassungsänderung“, sagte der Reichsminister. Diesem Ausspruch kann man nur zustimmen.

Um die Absicht, auf beschleunigte Art Arbeit zu beschaffen in die Tat umzusetzen, wurde ein besonderes Ressort für Arbeitsbeschaffung errichtet, zu dessen Leiter der zum Reichskommissar ernannte Landrat a. D. Dr. Gereke berufen wurde. Dieser Vorgang hat bei den Arbeitslosen allerhand Hoffnungen erweckt, zumal Herrn Dr. Gereke eine gewisse Sachkenntnis auf dem Gebiete der Arbeitsbeschaffung zugesprochen wird. Allerdings gibt es auch nicht wenige, die befürchten, daß die Tätigkeit des Reichskommissars für Arbeitsbeschaffung das gleiche negative Ergebnis haben könnte, wie die des gewesenen Reichskommissars für Preisfestlegung Dr. Goerdeler. Diese

1 Die Berufsgenossenschaft Nr. 21/1932.

Befürchtungen sind nicht so ganz unbegründet, denn zweifellos sind wieder Kräfte am Werk, die von vornherein die Arbeit des Reichskommissars für Arbeitsbeschaffung zu erschweren suchen, indem sie dessen Pläne als gegen die Privat-Industrie gerichtet bezeichnen.

Unsere Verbandsleitung hat sich in den letzten Jahren sehr aktiv auf dem Gebiete für Arbeitsbeschaffung betätigt, hat Vorschläge zur Entlastung des Arbeitsmarktes an die hierfür in Frage kommenden Behörden in genügender Zahl gemacht. Auch wurde nicht unterlassen, die Wege zu zeigen, wie die finanziellen Mittel beschafft werden können. Grundsätzlich sind wir bei allen unseren Vorschlägen davon ausgegangen, daß der Schlüssel zur Behebung der Gesamtwirtschaft in der Förderung des Hoch- und Straßenbaues zu finden ist. Des weiteren vertreten wir nach wie vor die Ansicht, daß im Gegensatz zum Papenplan Arbeitsbeschaffungsprogramme, die öffentliche Hand (Reich, Staat, Kommune) berufen ist, als Träger der in Angriff zu nehmenden Arbeiten zu gelten. Unsere Ansicht hat sich als richtig erwiesen, denn der Papenplan, die Wirtschaft durch die Initiative des Privatkapitals zu beleben, ist gescheitert trotz Einstellungsprämien, Steuergutscheinen usw. Auch der Versuch durch Herausgabe von nur zusätzlichen Arbeiten durch die öffentliche Hand den Arbeitsmarkt zu entlasten, blieb ohne Wirkung. Demzufolge dürfte es an der Zeit sein, hieraus die notwendigen Schlussfolgerungen zu ziehen. Eines der fruchtbarsten Gebiete für Arbeitsbeschaffung ist und bleibt der Straßen-

bau, und wenn wir richtig informiert sind, soll ja auch der Reichskommissar Dr. Gerete dieses Gebiet in seinem Programm in den Vordergrund gestellt haben. Allerdings wird es notwendig sein, hierbei jene Straßenbauten in erster Linie zu berücksichtigen, die sich in ihrer Wirkung als wirtschaftlich und sozial erweisen und die unbedingt notwendige Eigenschaft der Verkehrsberuhigung besitzen. Die von uns geforderte Verwendung von Natursteinpflaster-Straßenbauten entsprechen diesen Wirkungen in vollem Maße. Beim Bau von Naturstein-Pflasterstraßen wirkt sich die Entlastung des Arbeitsmarktes doppelt aus. Bei Gewinnung, Bearbeitung, Transport usw. des Steinmaterials finden Zehntausende von Fach- und Hilfsarbeitern Beschäftigung. Beim Straßenbau nicht minder. Es dürfte kaum ein gleich großes und rentables Gebiet in Deutschland zur Arbeitsbeschaffung geben als den Natursteinstraßenbau, weil alle hierfür benötigten Rohprodukte im Lande selbst gewonnen und bearbeitet werden, und die zu leistenden Arbeiten fast reiblos durch Handarbeit erfolgen. Der Herr Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung würde seiner Aufgabe leicht gerecht werden können, wenn er noch viele gleichartige Möglichkeiten für Arbeitsbeschaffung haben würde wie den Natursteinstraßenbau. Nur darf nicht mehr gezögert werden; geprüft und erprobt ist genug. Der Knoten muß, entgegen allen eventuellen Widerständen, kurz und bündig durchgeschlagen werden. Darum heraus mit Arbeit für die Steinindustrie und den Straßenbau! Deutschlands Gesteinsbodenschätze liegen brach und harren der Verwendung! —1.

Der Kampf um Berlins Pflaster

Wir haben bereits wiederholt Gelegenheit gehabt, auf den Kampf hinzuweisen, der seit einiger Zeit um das Straßenpflaster in Berlin tobt. Die ganze Angelegenheit ist in ein entscheidendes Stadium getreten durch einen Schadenersatzprozeß, den der Rechtsanwalt J. e b l o w i c z gegen die Stadt Berlin anstrengt hat, weil er auf dem nassen Rutschasphalt einen Unfall erlitten hat. Bereits mehrmals hat in diesem Verfahren Berliner Gerichte angestanden, bis jetzt endlich am Heiligabend das Urteil gefällt wurde. In diesem Verfahren hatte die Berliner zentrale Tiefbauverwaltung ein Gutachten überreicht, in dem erklärt wird, daß eine Rutschgefahrlichkeit des Berliner Stampfasphalts niemals bestanden hat, abgesehen von einer kurzen Zeit der Eingewöhnung. Es heißt weiter in diesem Gutachten, daß der schlüpfrige Asphalt geradezu unfallverhütend sei, weil er die Fahrer zu langsamem Fahren zwingt.

Daß dieses Gutachten in allen Kreisen der Bevölkerung, besonders unter den Straßenbenutzern, lebhaftes Befremden erregt hat, liegt klar auf der Hand, und es dürfte den Kern der Sache treffen, wenn Prof. Dr. S c h e n d vom Forschungsinstitut für Straßenbau in einem auf Veranlassung des Verkehrsgerichts erstatteten Gegengutachtens das Magistratsgutachten für vollkommen verfehlt, belanglos und präzisfremd bezeichnet.

Wie es mit dem Gutachten des Magistrats tatsächlich aussieht, zeigt ein Blick in die Praxis des gleichen Magistrats, der mit allen Mitteln versucht, den sogenannten Rutschasphalt aufzuraufen zu lassen.

Professor Dr. Schend beschränkt sich in seinem Gutachten nicht nur auf die Kritisierung des Magistratsgutachtens und der bestehenden Verhältnisse auf dem Gebiet der Straßenbefeichtigung in Berlin, sondern er behauptet in seinem Gutachten, daß es zur Zeit bereits eine Reihe wirtschaftlicher Großstadtpflasterungen gäbe, bei denen eine Rutschgefahr nicht oder in erheblich geringerem Maße bestünde und die für Berlin durchaus brauchbar wären. Auch Schend vertritt natürlich die Auffassung, daß es ein Pflaster, das allen berechtigten Anforderungen entspricht, nicht gibt, und wahrscheinlich auch nie geben wird, daß aber Berlin trotz seiner schwierigen Wirtschaftslage die Möglichkeit habe, das gefährliche Pflaster auszuwechseln zu lassen. Er sagt, daß die von der Tiefbauverwaltung genannte Bauumme von 120 Millionen Mark nur zur Abschreibung erwähnt würde und ein phantastischer, nicht ernst zu nehmender Betrag sei.

Schließlich wollen wir noch die Schlussätze des Gutachtens von Professor Schend hier wiedergeben, weil sie auch unserer Auffassung in jeder Beziehung entsprechen:

„Es ist unverantwortlich, wie seitens der städtischen Körperschaften der Straßenbau stets als Stiefkind behandelt wurde. Zu allen sogenannten Kulturaufgaben wurden Unsummen ausgegeben, für die Verkehrsweisen, die die Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung bilden, waren die kleinsten geforderten Summen zu groß. Es ist hohe Zeit, daß jetzt endlich die wirtschaftlichen Belange und besonders der Straßenbau die erforderliche Berücksichtigung erfahren. Jeder Berliner Einwohner und auch ich möchte gern der Stadt Berlin die Ausgaben für einen Umbau der Stampfasphaltstraßen ersparen. Wo es aber bei den Kraftwagenunfällen nicht nur um Materialschaden, sondern auch um Schaden an der Gesundheit und um das Leben geht, dürfen geldliche Rücksichten zurückzutreten haben. Die Stampfasphaltstraßen müssen so eingerichtet werden, daß sich der Verkehr auf ihnen mit einem normalen, in Ordnung befindlichen Fahrzeug bei richtigem Verhalten des Fahrers ohne Gefahr abwickeln kann.“

Dieses Gutachten hat das Urteil des Gerichtes in der Hauptsache wohl beeinflusst; die Stadt Berlin wurde zum Ersatz des vom Rechtsanwalt entstandenen Schadens verurteilt. Eine Widerklage der Stadt Berlin, die feststellen sollte, daß man sie für Schäden, die durch den Rutschasphalt entstehen, nicht haftbar machen kann, wurde abgewiesen.

Die Folge dieses Urteils wird zunächst sein, daß man unzählige kleine Schadenersatzforderungen gegen die Stadt Berlin geltend machen wird. Aber das ist an sich unbedeutend gegenüber den großen straßenbautechnischen Problemen, die für die Stadt Berlin dadurch entstehen. Bei der

jetigen angespannten Finanzlage der Stadt ist es ganz ausgeschlossen, daß die Rutschasphaltstraßen sofort beseitigt werden. Dazu ist ein Straßenbauprogramm notwendig, das sich über mehrere Jahre erstreckt. Nach dem schon erwähnten Schend'schen Gutachten könnte folgende Lösung vorgeschlagen werden:

Die Neupflasterung der Berliner Straßen, die im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms durchgeführt werden könnte, würde nicht unerwähntliche Summen kosten. Man könnte zunächst sich auf 1 1/2 Millionen Quadratmeter Straßen erster Ordnung beschränken. Verteilt man den Umbau dieser Straßen auf drei Jahre, so würde man dazu jährlich drei Millionen Mark benötigen. Verfährt man in den weiteren drei Jahren mit 1 1/2 Millionen Quadratmeter Straßen zweiter Ordnung ebenso, baut also in jedem Jahr 500 000 Quadratmeter um, so hätte man in sechs Jahren das Uebel der Schlüpfrigkeit beseitigt. Während dieser Zeit könnten in diesen beiden Straßenkategorien die Unterhaltsarbeiten der Stampfasphaltflächen auf das geringste Maß beschränkt und dadurch diese Kosten sehr herabgesetzt werden. Da die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen — so sagt das Amtsgericht — im Bereich der Möglichkeit liegt, kann die Herstellung eines verkehrssicheren Zustandes der Stadt Berlin durchaus zugemutet werden.

Eine kleine politische Bikanterie sei noch kurz erwähnt. Verantwortlich für den Berliner Rutschasphalt ist zu einem großen Teil der bisherige Dezernent des Tiefbauamtes, der Stadtbaurat H a h n, dessen Amtszeit jetzt abgelaufen ist. Obwohl der Stadtbaurat Hahn von bürgerlichen Parteien der Berliner Stadtverordnetenversammlung vorgeschlagen und auch von diesen Parteien gewählt worden ist, benutzen die Nazis die ganze Angelegenheit zu einer wüsten Heße gegen die Sozialdemokratie. Da die bürgerlichen Parteien jedoch wegen verschiedener Mißgriffe des Stadtbaurats Hahn sich von diesem sehr scharf abgegrenzt haben, soll Hahn sich bereits seit einiger Zeit sehr zu den Nazis hingezogen gefühlt haben. Und nun die Enttäuschung, daß sie ihn als „Sozialdemokraten“ beschimpfen. H. Lsgw.

Wie lange noch Grashma?

Im „Steinarbeiter“ Nr. 8 vom 20. Februar 1932 haben wir die Vorgänge bei der Firma Grashma bereits entsprechend behandelt. Was sich in der Zwischenzeit bei dieser Firma abgespielt hat, bestätigt unsere damaligen Ausführungen in vollem Umfange. Die Arbeitslosigkeit bei dieser Firma hat im Gegensatz zu den Konkurrenzbetrieben einen immer größeren Umfang angenommen. Während mehrere Werke der Grashma schon sehr lange vollständig stillliegen, wird jetzt auch in den Werken zu S e u f e n und W e i ß e n s t a d t immer nur vorübergehend und auch dabei nur mit wenigen Arbeitern gearbeitet. Begreifen unsere Kollegen in Weissenstadt jetzt immer noch nicht, daß selbst der weitestgehende Lohnabbau keinen Schutz gegen Arbeitslosigkeit bietet? Gewiß kann auch in den anderen Konkurrenzbetrieben, soweit die bayerischen Schleifereibetriebe in Frage kommen, nicht von gutem Geschäftsgang gesprochen werden. Die Wirtschaftskrise schlägt nun einmal allen Betrieben ihre Wunden. So trotzig wie bei der Grashma sieht es aber in keinem anderen Betrieb aus. Diese Tatsache ist heute um so bezeichnender, weil es gerade die Firma Grashma war, die mit ihren Erzeugnissen den Weltmarkt beherrscht und auf diesem Gebiete jahrelang alle anderen Firmen in den Schatten gestellt hat. Daß diese rückläufige Entwicklung auch ihre besonderen Ursachen haben muß, darüber scheint auch bei der Grashma kein Zweifel zu bestehen, und es wurde zur Behebung dieser Ursachen auch der frühere Direktor F i d e r als Sündenbock sang- und klanglos in die Wüste geschickt. Trotzdem bereits 17 Monate seit dessen Entlassung verstrichen sind, ist nicht nur keine Besserung, sondern immer noch ein weiterer Rückgang in der Firma Grashma eingetreten. Es gewinnt heute mehr denn je den Anschein, daß hier doch der Verlehrte zur Strecke gebracht wurde, und daß es sich hier um ein ganzes System von Sündenböcken handelt. Bestärkt werden wir in dieser Auffassung auch noch durch die Vorgänge aus Anlaß der am 17. Dezember stattgefundenen Generalversammlung der Firma Grashma. Gene-

Die Berufsfürsorge der Unfallversicherung

Nach § 558 der Reichsversicherungsordnung haben die Berufsgenossenschaften neben den sonstigen Leistungen auch Berufsfürsorge zu gewährleisten. Nach dem Wortlaut des Gesetzes handelt es sich hier um eine Pflichtleistung, genau wie die Gewährung der Rente und der ärztlichen Behandlung. Die Berufsfürsorge soll mit allen geeigneten Mitteln den Verletzten zur Wiederaufnahme seines früheren Berufes oder, wenn das nicht möglich ist, zur Aufnahme eines neuen Berufes befähigen und ihm zur Erlangung einer Arbeitsstelle verhelfen. Weiter schreibt der § 558 über diese Berufsfürsorge: „Die Berufsfürsorge umfaßt: 1. berufliche Ausbildung zur Wiedergewinnung oder Erhöhung der Erwerbsfähigkeit, insoweit der Verletzte durch den Unfall in der Ausübung seines Berufes oder eines Berufes, der ihm billigerweise zugemutet werden kann, wesentlich beeinträchtigt ist, nötigenfalls Ausbildung für einen neuen Beruf; 2. Hilfe zur Erlangung einer Arbeitsstelle. Sehr wichtig ist, daß die Weigerung des Verletzten, sich der Berufsfürsorge zu unterziehen, kein Grund zur Herabsetzung der Rente ist. Ueber die Berufsfürsorge ist unterm 14. November 1928 eine besondere Verordnung erschienen. Auf diese Verordnung kann nicht in allen ihren Einzelheiten eingegangen werden. Nur die wichtigsten Bestimmungen seien kurz gestreift. So wird die Berufsfürsorge innerhalb eines Jahres bis zur Erreichung ihres Zieles gewährt. Während der Ausbildung hat die Berufsgenossenschaft dem Verletzten die Kosten des notwendigen Unterhaltes für ihn und seine Angehörigen zu gewährleisten, soweit der Verletzte den Unterhalt aus seinem laufenden Einkommen nicht tragen kann. Haben Verletzte eine Arbeitsstelle angenommen, in der sie den vollen Verdienst erst erreichen können, wenn sie die erforderliche Fertigkeit erlangt haben, so kann ihnen der Versicherungsträger für die Uebergangszeit einen Zuschuß zum Arbeitsentgelt gewähren. Es handelt sich hierbei jedoch nur um eine „Kann“-Vorschrift. Besondere Vorschriften enthält die Verordnung noch über die Zusammenarbeit der Berufsgenossenschaften mit den Fürsorgestellen für Schwerbeschädigte. So können die Genossenschaften den Versicherten zur Ausbildung den Schwerbeschädigtenstellen überweisen.

Die Leistung der Berufsfürsorge ist verhältnismäßig neueren Datums. Sie ist erst im Jahre 1925 eingeführt worden. Daran liegt es wohl auch, daß die Berufsfürsorge in den Kreisen der Versicherten verhältnismäßig wenig bekannt ist. Die Berufsfürsorge und ihre Anwendung hat auch in der Praxis lange nicht die Bedeutung gefunden, die der Gesetzgeber vielleicht seinerzeit beabsichtigt hat. Um einen Ueberblick hierüber zu haben, hat das Reichsversicherungsamt statistische Erhebungen anstellen lassen. Nach diesen wurden im Jahre 1930 insgesamt 7988 Fälle von Berufsfürsorge gezählt. Der geldliche Aufwand für die Berufsfürsorge erreichte die Summe von 230 987 RM. Diese Aufwendung steht in gar keinem Verhältnis zu den gewaltigen Gesamtausgaben der Unfallversicherung. Es ist erklärlich, daß heute im Zeichen der katastrophalen Arbeitslosigkeit, in der nicht einmal gesunde und kräftige Arbeitnehmer Beschäftigung finden können, es außerordentlich schwer, ja fast ausgeschlossen ist, beschädigte Arbeitnehmer unterzubringen. Kl—s.

obigen Ausführungen ist ja immer noch ein Verlust von 73 000 Mark zu verzeichnen. Beachtenswert ist für unsere Kollegen in diesem Bericht auch noch der Hinweis, daß die Schleuderei in der Steinindustrie einen noch nie dagewesenen Umfang angenommen hat. Wir können dem nur hinzufügen, daß diese Schleuderei nicht von den Arbeitnehmern, sondern von den Unternehmern betrieben wird. Solange sich die Unternehmer diesen Luxus erlauben können, ist jeder Angriff auf die Löhne der Arbeitnehmer einfach ein wirtschaftliches Verbrechen. Wenn dann im Bericht noch weiter gesagt wird, daß Aufsichtsrat und Direktion alles versuchen, um durch größte Sparsamkeit die schlimmsten Auswirkungen dieses Zustandes zu verhindern, dann wäre für uns nur beachtenswert, was hier der Vorstand unter diesen „schlimmsten Auswirkungen“ versteht. Nach unserem bisherigen Laienverständnis kann unter diesen „schlimmsten Auswirkungen“ nur noch der Bankrott verstanden werden. Wäre das richtig, dann „gute Nacht, schöne Helene“.

Die der Generalversammlung vorgelegte Bilanz schließt mit 1,5 Millionen Mark an Einnahmen und Ausgaben ab. Beachtenswert ist dabei, daß die umfangreichen Steinbrüche und Mutungen nur mit 1 Mark zu Buche stehen. In welchem Verhältnis das Konto der Arbeiterlöhne zu den übrigen Ausgaben steht, darüber gibt der Bericht leider keine Auskunft. Gerade aus diesem Konto der Arbeiterlöhne wäre der katastrophale Geschäftsrückgang klar erkennbar.

Unter Berücksichtigung dieser Umstände war es also eine harte Nuß, die der Generalversammlung vorgelegt wurde. 13 Aktionäre mit 5078 Stimmen waren dort vertreten. Die auf dieser Versammlung zum Ausdruck gebrachten „Liebenswürdigkeiten“ sind für uns ohne Bedeutung. Eine recht verlässliche Suppe auszulöffeln, ist niemals ein besonderes Vergnügen. Aus dem Ergebnis der auf dieser Versammlung gefaßten Beschlüsse geht aber hervor, daß unser Hinweis auf ein System von Sündenböcken nicht unberechtigt ist, denn die Generalversammlung hat dem bisherigen Aufsichtsrat, bestehend aus Herrn Karl Penzel, Fabrikbesitzer in Nordhalben als Vorsitzenden und den Herren Karl Ströbel, Justizrat in Hof, Dr. Fr. Habersbrunner in Berlin, Ernst Heinrich in Selb, die notwendige Entlastung versagt, also auch die Herren Aufsichtsräte in die Wüste geschickt. Bei der Neuwahl wurde nur Herr Justizrat Ströbel wiedergewählt, während die Herren W. Franke, Schwarzenbach, R. Eccard, G. Gebhard und Dr. S. Schmidt, sämtlich in Hof, neu als Aufsichtsratsmitglieder gewählt wurden. Ob durch diese Neuwahl des Aufsichtsrates der Vereinigungsprozeß der Firma Grashma seinen Abschluß gefunden hat und ob es dem neuen Aufsichtsrat gelingt, den verfahrenen Karren wieder ins Gleis zu bringen, darüber wird uns die aller nächste Zukunft entsprechende Aufklärung bringen. Nach unserer Auffassung ist die heutige Zeit zu den von der Grashma unternommenen Experimenten viel zu ernst. Maßnahmen, die in vollständiger Entfernung der realen Tatsachen getroffen wurden, lassen sich niemals wieder gutmachen und daher unsere Frage: Wie lange wohl noch Grashma? —d.

Eine wichtige Entscheidung

Der Spruchsenat für die Arbeitslosenversicherung hatte am 8. Juli die Frage zu entscheiden, ob der Vorsitzende des Arbeitsamtes berechtigt ist, einem durch Streik arbeitslos gewordenen Arbeiter eine Sperrfrist nach § 93 Abs. 1 des AWAAG aufzuerlegen. Trotzdem in den Richtlinien des Verwaltungsrats zu § 94 Abs. 3 ausdrücklich festgelegt ist, daß Arbeitslosigkeit im Anschluß an einen Arbeitskampf wie sonstige unfreiwillige Arbeitslosigkeit zu behandeln ist, finden sich immer wieder Vorsitzende von Arbeitsämtern, die entgegen diesen klaren Bestimmungen Sperrfristen von sechs Wochen verhängen. Diesen gegen das Gesetz verstoßenden Entscheidungen hat der Spruchsenat jetzt einen Riegel vorgeworfen. Er hat in einem Falle, in dem dem Arbeitslosen eine Sperrfrist von sechs Wochen auferlegt war, weil er wegen Beteiligung an einem wilden Streik fristlos entlassen wurde, bestimmt, daß eine Sperrfrist nicht zu verhängen war. (Entscheidung Nr. 4469.) Die Begründung hierzu sagt:

„Ist die Arbeitslosigkeit durch einen inländischen Ausstand verursacht, so ist für die Frage, wieweit für die Dauer dieser Arbeitslosigkeit Anspruch auf Arbeitslosenversicherung besteht, demnach § 94 a. a. D. maßgebend. Die Anwendung der § 93 Abs. 1 a. a. D. wird durch diese Sondervorschrift ausgeschlossen. Dies gilt nicht bloß für die Dauer des Ausstandes, § 93 ist vielmehr auch dann nicht anzuwenden, wenn der infolge der Beteiligung an dem Ausstande arbeitslos gewordene Arbeitnehmer auch nach Beendigung des Ausstandes noch arbeitslos bleibt. Um einen solchen Fall handelt es sich insbesondere dann, wenn der Arbeitgeber einen Arbeitnehmer, der wegen Beteiligung an einem Ausstand die Arbeit einstellt, wegen Arbeitsverweigerung (zu vgl. § 123 Abs. 3 Nr. 3 Gew.O.) fristlos entläßt und ihn nach Beendigung des Ausstandes nicht wieder einstellt. Die Entlassung und die auf sie zurückführende Arbeitslosigkeit steht in diesem Falle in ursächlichem Zusammenhang mit dem Ausstand. Das Arbeitsamt und die Spruchbehörden der Arbeitslosenversicherung haben deshalb in einem solchen Falle nicht nachzuprüfen, ob der Arbeitnehmer die Arbeitsstelle durch eigene Schuld verloren hat, da § 93 a. a. D. nicht zur Anwendung kommt.“

Eine andere Entscheidung behandelt die Frage, ob es sich um einen Ausstand im Sinne des § 94 auch dann handelt, wenn eine vorübergehende Arbeitseinstellung durch eine Mehrheit von Arbeitnehmern eines Betriebes lediglich zu dem Zweck einer politischen Kundgebung erfolgt. Auch in diesem Falle entschied der Senat zugunsten der Kläger. In der Begründung hierzu wird ausgeführt, daß es „unerheblich ist, ob der Arbeitslose dem Ausstand etwa innerlich oder ausgesprochenemassen ablehnend gegenübergestanden hat.“

Diese beiden Entscheidungen schaffen endlich vollste Klarheit. Die Arbeitslosenunterstützung ist demzufolge nur während des Arbeitskampfes zu verlagern. Nach Beendigung des Arbeitskampfes hat der arbeitslos Gebliebene Anspruch auf Unterstützung nach erfüllter Wartezeit. Seine Arbeitslosigkeit, ganz gleich ob sie durch fristlose Entlassung oder Nichtwiedereinstellung verursacht ist, gilt als unfreiwillige Arbeitslosigkeit.

ralversammlungen der Aktiengesellschaften sind auch für unsere Kollegen deshalb nicht ohne Bedeutung, weil sich aus den zu jeder Generalversammlung vorliegenden Geschäftsberichten auch für unsere Kollegen sehr beachtenswerte Gesichtspunkte ergeben. Hören wir also, was der Vorstand der Grashma seinen Aktionären in seinem Geschäftsbericht zu sagen hat und geben wir zu diesem Zweck nur einige Sätze des Berichtes auszugswiese wieder. Der Vorstand der Firma Grashma berichtet:

„Im Verlaufe der weiteren Bilanzbereinigung waren wir gezwungen, auf Außenstände aus früheren Geschäftsjahren noch sehr erhebliche Abschreibungen zu machen, die den Sanierungsgewinn von 273 980,13 Mark bis auf einen Rest von 2888,96 Mark aufzehrten. Die Schleuderei in der Steinindustrie hat einen noch nie dagewesenen Umfang angenommen, und zwar so, daß häufig Preisunterschiede zwischen den Offerten der einzelnen Konkurrenten bis zu 50 Prozent festgestellt werden konnten. Unter diesen Umständen hätte es die Direktion im Interesse des Unternehmens für angebracht, gegenüber dieser sinnlosen Schleuderei größte Zurückhaltung zu üben. Nach Abschreibungen und entsprechender Rückstellung auf Debitoren schließt unsere Bilanz mit einem Verlust von 73 090,49 Mark ab. Das Unternehmen macht infolge seiner starken Exportorientierung eine heftige Krise durch und die Aussichten für die Zukunft sind als nicht erfreulich und günstig anzusehen. Alles hängt von der Behebung der Weltwirtschaftskrise ab. Zunächst ist der Umsatz immer noch rückläufig und Aufsichtsrat wie Direktion versuchen durch größtmögliche Sparsamkeit die schlimmsten Auswirkungen dieses Zustandes zu verhüten.“

Wir hören hier also, daß zur weiteren Bereinigung der Bilanz ein Betrag von rund 270 000 Mark erforderlich war und daß dieser Betrag dem „Sanierungsgewinn“ entnommen wurde. Ein Abschluß der Bilanzbereinigung scheint damit aber immer noch nicht vorzuliegen, denn nach den

Das neue Gesicht des „Steinarbeiter“

Vielleicht steht jeder Steinarbeiterleser, der die Nr. 1 in die Hände bekommt, sofort, daß da eine Änderung vorgenommen wurde, die das Gesicht unseres Verbandsblattes etwas flotter und lebhafter gestaltet. Diese Änderung soll in erster Linie dem Leser dienen, und wenn damit zugleich auch den modernen Anforderungen an eine Zeitung ein wenig Rechnung getragen wird, dann ist das sicherlich gut so.

Falls nun einem Verbandsmitgliede diese neue Aufmachung zu unruhig erscheint, dann lege es einen „Steinarbeiter“ des Vorjahres mit drei Spalten daneben, daraus ist sofort zu ersehen, daß die neue Aufmachung das Lesen erleichtert, weil nunmehr eine bessere und schnellere Uebersicht der Zeile gegeben ist. Der Text in den Spalten zueinander erscheint auch aufgelodert, da die Spalten nicht mehr wie bisher durch Linien abgegrenzt sind.

Eine weitere Änderung zeigt der Kopf des Blattes. Ohne seinen Charakter zu ändern, wurde sein bisheriger Schriftzug konzentriert. Den Abschluß bildet nunmehr ein durchgehender starker Strich, im Gegensatz zu der bisher unterbrochenen Abschlusslinie, die, allerdings nicht von unseren Verbandsmitgliedern, aber von Zeitungs- und Schriftführerverständigen beanstandet und als nicht glücklich bezeichnet wurde.

Die Redaktion wünscht, daß ihr gelegentlich aus den Reihen der Verbandsmitgliederkund wird, ob die neue Sahanordnung in 4 Spalten besser anspricht als die bisherige 3-Spalten-Anordnung.

Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung in der Steinindustrie

In der Wirtschaftskrise haben sich die Ausichten auf eine Lehrstelle wesentlich verschlechtert. Trotzdem die Unternehmer im allgemeinen dazu neigen, möglichst viele Lehrlinge einzustellen, um die Löhne für den ausgelassenen Facharbeiter zu sparen, sind doch in den letzten Jahren bedeutend weniger Lehrlinge ausgebildet worden als in den günstigen Konjunkturjahren.

gemeldet gegen 839 im Jahre 1929. Natürlich geben diese Zahlen kein vollständiges Bild, da ja nicht alle Lehrstellenvermittlungen durch die Arbeitsämter gehen. Sie zeigen aber, wie ungünstig sich die Wirtschaftskrise auf dem Lehrstellenmarkt auswirkt. Von den Ratsuchenden wurden 1931 289 in eine Lehrstelle vermittelt gegen 444 im Jahre 1929.

Auf die Berufsgruppen im Steinarbeitenverbande verteilen sich die Feststellungen wie folgt:

Table with 4 columns: Berufsgruppe, 1931, 1929, offene Stellen 1931, Vermittelte 1931-1929. Rows include Steinbildner, Steinmetz u. Bildhauer, Steinseher.

Wir sehen daraus, daß bei den Steinsehern von 502 Ratsuchenden nur 96 in eine offene Lehrstelle vermittelt wurden. Hier steht das Verhältnis der Nachfrage zum Angebot besonders ungünstig. Es kann daher nicht dringend genug vor einem übergroßen Andrang gewarnt werden. Erwähnt sei noch, daß von den Steinmetzen und Steinbildnern 28 Lehrstellenanwärter die mittlere und höhere Schulbildung hatten, davon 2 das Abitur und 13 höhere Schulbildung mit Reife.

Die Verbandsmitgliedschaft nach Industriezweigen und Berufsgruppen

In keinem anderen Verbände dürfte der im Laufe der letzten Jahrzehnte eingetretene Wandel der Verhältnisse so große Veränderungen im Umfang und in der Zusammensetzung der Mitgliedschaft hervorgerufen haben wie im Steinarbeitenverband. War und ist er doch nicht nur den allgemeinen wirtschaftlichen Konjunkturverhältnissen unterworfen, sondern (was für seine ganze bisherige und künftige Entwicklung ausschlaggebend ins Gewicht fällt) auch noch den Veränderungen in der Architektur des Hoch-, Tief- oder Straßenbaues und der Formgestaltung der Grab- und sonstiger Denkmäler sowie den Veränderungen in der Materialverwendung, die zu einer ständig zunehmenden Verdrängung des Natursteines durch „Kunststeine“ (Beton, im Straßenbau auch Asphalt, Bitumen, Teer usw.) geführt haben.

Angesichts dieser ungünstigen Verhältnisse ist es nicht zu verwundern, wenn das Steinmetz- und Bildhauergewerbe ganz außerordentlich gelitten hat und sich dies natürlich auch in der Mitgliederbewegung des Verbandes aufs nachteiligste auswirkt. Aus den nachfolgenden Tabellen ist ersichtlich, in welchem Maße die einzelnen Industriezweige und Berufsgruppen des Verbandes gelitten haben, wie andererseits wiederum festgestellt werden kann, daß sich gerade die von der Ungunst der Verhältnisse am meisten verfolgten Berufsgruppen organisatorisch am besten gehalten haben, indem ihr Anteil an der Gesamtmitgliedschaft von 1928 bis 1932 verhältnismäßig sogar gestiegen ist, während haupt-

sächlich erst nach dem Kriege zum Verbände gestiegene Mitgliederkreise sich als weniger lebhaft erwiesen haben, obgleich ihre Konjunkturverhältnisse wesentlich günstiger lagen und in nächster Zukunft auch wohl liegen werden, trotz aller einschränkenden Faktoren.

Die Mitgliederzahl von 1913 mit 100 angelegt, ergibt in den einzelnen Industriezweigen und Berufsgruppen für die Jahre 1928 und 1932 folgende Verhältnisangaben:

Table with 4 columns: Industriezweige, 1913, 1928, 1932. Rows include Bildhauer, Steinmetz u. gemischte Steinmetzbetriebe, Marmorarbeitenbetriebe, etc.

Zweijähriger prozentualer Anteil der Berufsgruppen an der Mitgliedschaft des Verbandes:

Table with 4 columns: Berufsgruppen, 1913, 1928, 1932. Rows include Bildhauer, Steinmetzen, Schleifer, etc.

Welche Schlüsse haben die Mitglieder aus diesen Feststellungen zu ziehen?

- 1. Daß der Zusammenhalt unter ihnen notwendiger ist denn je zuvor.
2. Daß alle Kräfte angespannt werden müssen, um nicht den berufs- und verbandsfeindlichen Strömungen zu unterliegen.
3. Daß ein unbeugsamer Wille der Gesamtorganschaft die Kraft zum Wiederaufstieg in sich trägt.

In diesem Sinne auf ins neue Jahr! E. W.

Jedes Verbandsmitglied kann verlangen, daß „Der Steinarbeiter“ allwöchentlich auch wirklich in die Hände jedes Verbandsmitgliedes gelangt. — Der Versand von Leipzig erfolgt so frühzeitig, daß in jeder Zahlstelle die Möglichkeit zu pünktlicher wöchentlicher Verteilung vorhanden ist.

Aus den Zahlstellen

Osabrück. Nachträge zu den Differenzen bei Heilmann & Brassard. In der „Osabrücker Freien Presse“ vom 17. Dezember 1932 lesen wir darüber folgendes: Vor einiger Zeit fand vor dem hiesigen Schöffengericht eine Verhandlung statt, in der sich sechs Arbeiter sowie der Bezirksleiter des Zentralverbandes der Steinarbeiter wegen einiger Streitvergehen zu verurteilen hatten. Es blieben jedoch nur zwei der „Verbrecher“ in den Maschen des Gesetzes hängen, die da zu einer Geldstrafe von je 50 M. verurteilt wurden.

Aus dem Wetterwinkel



in meiner Erinnerung ein Vorgang recht lebhaft wieder auf, der allerdings etwa 14 Jahre zurückliegt, mich aber schon wiederholt zum Vergleichen veranlaßt hat. Es war Anfang 1919, wo die wirklichen Kriegsteilnehmer zum großen Teil noch unter dem Eindruck der zermalmenden Kriegsmaschinerie von „da draußen“ standen.

Kürzlich war im „Steinarbeiter“ bei einem abwehrenden Hinweises gegen Nazi- und KGO-Rundschreiben der Kraftausdruck „Weg mit diesem Dreck!“ zu lesen. Kerniger Klingt dieser Ausspruch, wenn das erste Wort hart ausgesprochen wird, also „Weg um“. Beim Lesen dieses Kraftausdruckes tauchte in meiner Erinnerung ein Vorgang recht lebhaft wieder auf, der allerdings etwa 14 Jahre zurückliegt, mich aber schon wiederholt zum Vergleichen veranlaßt hat.

Reichwehrsoldaten mit aufgestülpten Stahlhelmen auftauchte. Die im Gleichschritt zappelnden Reine sahen in jener Zeit für Kriegsteilnehmer tatsächlich merkwürdig genug aus. Mir schien, als wenn die riesige Menge im Kino den Atem bei diesem Bilde anhieft. Plötzlich meckerte aus den hintersten, also von den teuren Plätzen eine Stimme: „Weg mit diesem Dreck!“ Die Abwehr dieses Bildes erfolgte dann so einmütig, daß dieser Filmstreifen auch sofort von der Leinwand verschwand.

verheimlicht wegen befürchteter Zwangseinquartierung Wohnungsloser. Heute ist an solchen Zimmern kein Mangel, weil keine Zwangseinquartierung mehr droht. Nun hängen fast an jedem Hause in der Großstadt mehrere solcher Vermietungszettel.

Endlich hatte ich damals ein mir zugewandenes Zimmer gefunden und der Vermieterin Joben den monatlichen Mietzins im voraus in Papiermillionen, -milliarden und -billionen hingeblickt. Da sagte diese auf einmal ganz ernstlich: „Weg mit diesem Dreck! Besorgen Sie mir jede Woche ein Dreipfundbrot, dann können Sie das Zimmer erhalten!“

Dieser Kraftausdruck von damals hat sich nun in meinem Sprachschatz eingenistet, und wenn er mir in der Erregung aus dem Gehege der Fähe entschlüpft, wirkt er auf die bedachten Personen oder ihre Sache immer sehr aufzueigen. Es hat den Anschein, daß er, von mir ausgesprochen, nie in die richtige Stimmung hineinplatzt. Vor nicht so langer Zeit geriet ich in eine Versammlung, in der ein Wanderredner mit dem Gehege eines Doktors über ein Wunderheilmittel sprach.

die verdunkten Versammlungsbesucher nieder, die meistens mit aufgeregtem Maul dahinsten. Als der Redner nun nochmals seinen Apparat empfahl, dessen Heilkraft besprach und lobte, meckerte ich in die stille Versammlung hinein: „Weg mit diesem Dreck!“ Das fand aber durchaus keinen Widerhall in der Versammlung, wie ich wünschte; im Gegenteil, alles schaute ganz entrückt auf mich. Nach Ansicht des Versammlungsleiters war der Zwischenruf an ganz verkehrter Stelle erfolgt, und ich wurde energisch aufgefordert, unter Berufung auf das Hausrecht das Lokal sofort zu verlassen. Beim Hinausgehen flogem noch einige Bier-Papierunterfälle von ganz Dummen hinter mir her.

Rundschau

Einreichung von Steuerarten und Markenblättern für 1932. Vom Finanzamt wird uns zur Bekanntgabe mitgeteilt: Nach § 58 der Durchführungsbestimmungen über den Steuerabzug vom Arbeitslohn ist jeder Arbeitnehmer, für den im Kalenderjahr 1932 Steuermarken verwendet worden sind, verpflichtet, spätestens bis zum 15. Februar 1933 seine Steuerarten und die Einlagebogen, die im Kalenderjahr 1932 zum Einfließen und Entwerten von Steuermarken verwendet worden sind, an das Finanzamt zu übermitteln, in dessen Bezirk er am 10. Oktober 1932 gewohnt oder sich aufgehalten hat. Dabei hat er die Nummer der Steuerkarte für 1933 und die Behörde, die diese Steuerkarte ausgestellt hat, anzugeben.

Arbeitnehmer, die ihre Steuerkarte für 1932 deshalb nicht mit einreichen können, weil sie bei einem Arbeitgeber für die Lohnsteuerbescheinigung Verwendung findet und von ihm eingereicht wird, haben bei Einreichung der Einlagebogen außer den in Absatz I geforderten Angaben noch den Namen und die Wohnung dieses Arbeitgebers genau anzugeben.

Arbeitnehmer, die am 31. Dezember 1932 in keinem Dienstverhältnis gestanden und daher an diesem Tage ihre Steuerkarte 1932 in Händen haben, sind verpflichtet, unter genauer Angabe der Wohnung vom 10. Oktober 1932 die Steuerkarte 1932 bis zum 15. Februar 1933 dem Finanzamt einzuliefern, soweit dies nicht schon gleichzeitig mit der Einreichung von Einlagebogen geschehen ist.

An Stelle der Arbeitnehmer können die Arbeitgeber, Innungen oder ähnliche Berufsvertretungen die Einreichung oder Uebergabe der Steuerarten und Einlagebogen übernehmen. In diesen Fällen sind die gesammelten Steuerarten und Einlagebogen gemeindefreie geordnet den für die Arbeitnehmer nach vorstehenden Ausführungen zuständigen Finanzämtern zu überreichen. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, durch Anschlag in ihren Arbeits- und Geschäftsräumen zur Abgabe der Steuerarten und Einlagebogen aufzufordern. Das gilt auch für die Arbeitgeber, die den Steuerabzug vom Arbeitslohn überweisen. Die Einlieferung kann nach § 202 der Reichsabgabenordnung durch Strafe erzwungen, die Unterlassung nach § 413 der Reichsabgabenordnung bestraft werden. Ueber die eingeleiteten Einlagebogen stellt das Finanzamt Empfangsbescheinigungen aus.

Es gibt eine Lohnsteuererstattung. Der § 93 des Einkommensteuergesetzes regelte die nachträgliche Lohnsteuererstattung bei wirtschaftlicher Not. Durch die Notverordnung vom 5. Juni 1931 wurde diese Regelung beseitigt. Trotzdem aber der § 93 des Einkommensteuergesetzes beseitigt ist, ist eine Lohnsteuererstattung für das Jahr 1932 möglich, und zwar auf Grund des § 131 der Reichsabgabenordnung.

Jeder Lohnsteuerpflichtige kann also nach wie vor eine Lohnsteuererstattung beantragen. Durch den § 131 der Reichsabgabenordnung ist nämlich den Finanzämtern die rechtliche Handhabung gegeben, in einzelnen Fällen, in denen die Einziehung von Steuern unbillig wäre, und zwar auf Grund der besonderen Verhältnisse, die Erstattung bereits entrichteter Steuern zu verfügen. Die Lohnsteuerpflichtige also, die im vergangenen Jahr besondere wirtschaftliche Belastungen zu tragen hatten, d. h. ungewöhnliche Ausgaben wegen Krankheit und Unglücksfällen in der Familie oder dergleichen können auf Grund des § 131 der Reichsabgabenordnung beim Finanzamt um Lohnsteuererstattung nachsuchen.

Der Geschäftsführer hat allerdings keinen unbedingten Rechtsanspruch auf Erstattung mehr wie das vordem der Fall war. Ueber die Anträge, die gemäß § 131 gestellt werden, entscheidet das Finanzamt nach freiem Ermessen.

Sozialistische Dichterhilfe. Am 23. November 1932 wurde von einer konstituierenden Versammlung

um laienhafte Mischungen aus Zucker, weißem Käse, Kuhmilch, Mehl und Farbstoff handelt, die gewisslos für allerhöchste Krankheiten, wie Krebs, Tuberkulose, Nieren-, Magen-, Herzleiden angepriesen und verkauft werden?

Wissen Sie, daß die Kurpfuscher nicht billiger, sondern teurer sind als der Arzt? Es ist nachgewiesen, daß viele ihrer Allerweltsmittel zu dem fünfzig- bis dreihundertfachen Preise verkauft werden, und daß wochen-, monats- und jahrelange Pfuscherkuren die Kranken oft um ihre letzten Ersparnisse bringen.

Wissen Sie, daß kurpfuscherische Behandlung Krankheiten oft bis zur Unheilbarkeit verschleppt, daß kurpfuscherische Diagnose Krankheiten meistens gar nicht richtig erkennt, und daß Verschleppung und Verkennung besonders bei ansteckenden Krankheiten nicht nur den Kranken selbst, sondern auch seine ganze Umgebung auf das schwerste gefährden?

Wissen Sie, daß die Kurpfuscher nach ihren eigenen Angaben 150 Zeitschriften erscheinen lassen, in denen sie unter geistigem, religiösem, kulturellem oder mystisch-okultem Deckmantel unverantwortliche Heilmittelreklame treiben? Viele von diesen Zeitschriften sind nichts weiter als Warenprospekte für kurpfuscherische Heilmittelfirmen und eine die Kurpfuscherer fördernde Industrie.

Wissen Sie, daß es in Deutschland mehr als 20 große Reichsorganisationen der Kurpfuscher gibt, die wiederum Hunderte von Untervereinen und Tausende von Ortsgruppen haben? Der Endzweck dieser Organisationen ist nicht Förderung der Heilkunde, sondern systematische Bekämpfung der medizinischen Wissenschaft in Wort und Schrift.

Wissen Sie, daß der bestrafte Kurpfuscher, selbst der Zuchthäusler, nach abgebuhrter Strafe in Deutschland ruhig weiter kurpfuschen darf, und daß es tatsächlich unzählige vorbestrafte Kurpfuscher in Deutschland gibt?

Zum Schluß hätte ich dann natürlich noch hinzugefügt, daß sein Entstrahlungsapparat und sein ganzes Gerede über Wünschelrute, Todesstrahlen und Erdmagnetismus in diesen Kurpfuscherzirkeln hineingeht. Vielleicht wäre ich dann auch mit einem Hinweis auf den Verfall der Menschheit gekommen, die in solchen Kreisen, die die Wahrheit nicht gut ertragen können.

Steinlopper-Games.

Lang führender Persönlichkeiten der sozialistischen Idee im Haus des Deutschen Arbeiter-Sängerbundes die Sozialistische Dichterhilfe ins Leben gerufen. Sie hat zum Ziel, durch den Zusammenschluß von Persönlichkeiten und dem korporativen Beitritt von Verbänden und Vereinigungen den schwer ringenden sozialistischen Dichtern ihr jetzt doppelt notwendiges Schaffen wirtschaftlich zu erleichtern. Darüber hinaus soll — wenn irgend möglich — schon im Spätherbst 1933, wie auch in den folgenden Jahren, ein Jahrbuch der Sozialistischen Dichterhilfe herausgegeben werden. Ohne doktrinaire Enge sollen in ihm die verschiedensten Strömungen sozialistischer Dichtung so eingefangen werden, daß das Jahrbuch zum Spiegelbild des proletarischen Ringens der Zeit wird.

Der Monatsbeitrag beträgt 50 Pfennig und schließt den Bezug des Jahrbuches in sich ein. Organisationen und Vereinigungen können sich selbst einschließen; ihr Mindestbeitrag beträgt wie bei den Einzelpersonlichkeiten 6 Mark für das Jahr. Die konstituierende Sitzung ermächtigte laut Statut einstimmig das Kuratorium, aus sich heraus den verantwortlichen Vorstand zu bilden. Den Vorsitz im Vorstand übernehmen Staatsminister Grimme und der Generalsekretär des Volksbühnenverbandes, Albert Brodbeck. Schatzmeister und geschäftsführender Sekretär ist Bruno Schönlanke. Im übrigen gehören dem Vorstand an: Schriftleiter Lothar Erdmann, der Vorsitzende des Deutschen Arbeiter-Sängerbundes, Karl Fehse, und Schriftsteller Friedrich Wendel.

Zuschriften an die SDH. sind zu richten an Bruno Schönlanke, Berlin-Zehlendorf, Waldhüterpfad 69. Beiträge sind zu überweisen auf das Postsparkonto der Arbeiterbank, Berlin, Konto-Nr. 141 528, für die „Sozialistische Dichterhilfe“.

Keine Margarinesteuer, aber Butterbeimischung. Auf dem Gebiete der Beihilfen für die Landwirtschaft hat die Regierung den Weg des Kompromisses beschritten. Die Einfuhrkontingentierung ist vorläufig ad acta gelegt. Dagegen will man die Erzeugung von Margarine auf größere inländische Rohstoffgrundlagen zurückführen und der Margarinefabrikation einen Beimischungszwang deutscher Butter und deutschen Schmalzes auferlegen. Daß die Margarine eine wesentliche Verteuerung erfährt und damit namentlich der „kleine Mann“ belastet wird, versteht sich von selbst. Sehr zutreffend beurteilte das „Berliner Tageblatt“ in Nr. 597 die Wirtschaftspolitik des Kabinetts auf dem Gebiete der Ernährung u. a. folgendermaßen:

„Im übrigen aber sehen wir, daß der Planwirtschaft, oder sagen wir deutlicher: der Zwangswirtschaft — denn das ansprechende Wort „Planwirtschaft“ paßt zu schlecht für eine „Organisation“, in der das Brot mit Kartoffeln gestreut wird und das Brotkorn als Schweinefutter dient — im Regierungsprogramm Schleichers ein neues Feld auf dem Gebiete der staatlichen Bewirtschaftung von Butter, Schmalz und Margarine eröffnet wird. In diesem Zusammenhang taucht auch das Gespenst der Einfuhrkontingentierung wieder auf. Zollerhöhungen erscheinen selbstverständlich; nicht durch Senkung der Kosten, sondern durch Erhöhung der Agrarpreise soll der Landwirtschaft geholfen werden. Die Lehren der Wirtschaftsentwicklung des letzten Jahres, daß bei mangelnder Massenkaufkraft keine Preiserhöhungen möglich sind, scheinen wieder einmal vergessen zu sein. Von der richtigen Erkenntnis, daß die deutsche Wirtschaft den Auslandsmarkt nicht entbehren kann, bleibt bei dieser handels- und agrarpolitischen Zielsetzung praktisch nicht mehr viel übrig.“

Ehescheidungen überall. Kein Zweifel, daß die alte Form des Zusammenlebens zwischen Mann und Frau, die Ehe, gegenwärtig stärkeren Belastungsproben ausgesetzt ist. Die Zahl der Ehescheidungen in den einzelnen Ländern ist sehr verschieden. Dies liegt an der Verschiedenheit der Rassen, an der religiösen Einstellung und die dadurch beeinflusste Ehegesetzgebung. Nach „Wirtschaft und Statistik“ sind Trennungen am häufigsten in Sowjetrußland, wo auf 100 000 Einwohner im Jahre 1927 300 Ehescheidungen entfielen. Es folgen die Vereinigten Staaten von Amerika mit 166, Österreich mit 100, Japan mit 80, Dänemark mit 64, Deutschland mit 62, Frankreich mit 51, die Tschechoslowakei mit 39, um nur einige Länder zu nennen. Die strenge Ehegesetzgebung in Großbritannien und Kanada wirkt auf die Ehescheidungen bremsend. In beiden Ländern entfielen 1930 auf 100 000 Einwohner 9 Ehescheidungen. Gering ist auch die Trennungsziffer in katholischen Ländern wie Spanien und Italien. Gegenüber der Vorkriegszeit ist überall eine starke Zunahme der Ehescheidungen eingetreten.

Arbeiternot ist Bauerntod. Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht der frühere Reichsminister und praktisch tätige Landwirt Dr. Schlangensiefen in einem Artikel in der Weichnungsnummer der „Frankfurter Zeitung“. Der Aufsatz läßt erkennen, daß dieser von seinen engströmigen Berufsgenossen viel beförderte Mann die Dinge am klarsten sieht. Zitieren wir daraus nur eine Stelle: „Das Volk kauft nicht mehr, es kann nicht mehr kaufen. Niemand kann mehr ausgeben, als er hat, jeder schränkt sich auf das äußerste ein; rund 5 Millionen Arbeitslose mit ihrem Familienanhang schlagen sich mit einem Mindestaufwand von Ausgaben mühsam durch, und auch die Menschen, welche noch das Glück einer Arbeitsstelle besitzen, sind in ihrem Einkommen — und zwar in allen städtischen Berufen — so geschwächt, daß sie den Groschen dreimal umdrehen, ehe sie ihn ausgeben. Darin ist heute zweifellos der Angelpunkt der Agrarfrage zu suchen: Arbeiternot ist Bauerntod.“

Diese Worte kann jeder Gewerkschafter unterzeichnen. Das Agrarproblem ist selten so gut herausgearbeitet worden. Herr Schlangensiefen erwähnt seine Berufskollegen ferner nicht mehr Schlagwörtern nachzulassen, sondern Verständigungsrieden mit den gegebenen Kräften zu schließen. Eine engere Verbindung zwischen Landwirt und Verbraucher sei notwendig und könne zur Lösung des Problems Bauern und Arbeiter beitragen. Der Artikelschreiber schließt seinen Aufsatz mit folgenden Worten: „Heraus aus der glänzenden Fiktion und hin zu einer vernünftigen Zusammenarbeit mit allen, die guten Willens sind.“ Wird er bei den Berufsgenossen nicht tauben Ohren predigen? Diese denken nur an Staatssubventionen, Zollerhöhungen usw. Im übrigen sind sie Feinde der Arbeiterkraft.

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes

Auf Antrag der Zahlstelle Hannover II wurde der Steinseger Heinrich Bede wegen verbandsschädlichen Verhaltens ausgeschlossen.

Bekanntmachungen aus den Zahlstellen, Bezirken u. Gauen

Versammlungen:

Sonnabend, 7. Januar
In Charlottenburg um 19 Uhr bei Gröschel (früher Jamin), Sophie-Charlotte-Straße 88. Wichtige Versammlung.

Sonntag, 8. Januar
In Rauen um 10 Uhr bei Malinewski. Alles zur Stelle!

In Stettin zur üblichen Zeit im Lokale Bar-telek, Barnimstraße. Wichtige Tagesordnung.

Montag, 9. Januar
In Spandau um 19 Uhr bei Höpfer, Pichelsdorfer Straße. Wichtige Zusammenkunft. Keiner fehle!

Sonnabend, 14. Januar
In Reichenbach i. Schle. um 14 Uhr beim Gastwirt Becker, Trägerstraße.

In Chemnitz um 17 Uhr in der „Arbeiterbörse“, Hainstraße 7. Alle Gruppen vollständig zur Stelle. Jubilare besonders eingeladen. Tagesordnung wichtig.

Sonntag, 15. Januar
In Laxaldau (Zahlstelle Grünberg) um 14 Uhr bei Rippe. Jedes Zahlstellenmitglied muß erscheinen.

Sonntag, 29. Januar
In Müchendorf-Saarnund um 14 Uhr im Volkshaus Müchendorf. Kollege A. Jachisch ist anwesend. Alles zur Stelle.

Verbands-Tagekalender für 1933 stehen noch zur Verfügung.

Gau II. Schlesien. (Steinarbeiter). Für Weichnungsunterstützung an die direkt oder indirekt gemahregelten Kollegen in Schlesien gingen der Gauleitung bis zum 22. Dezember Geldbeträge zu von den Zahlstellen: Ströbel 150,—, Strehlen 50,—, Pilgramsdorf-Goldberg 30,—, Gnaudenitz 10,—, Königshain 5,—, Naasdorf 10,—, Lauban 5,—, Häslich 20,—, eine Firma 100,—, Ingesamt 280,— RM. Die übrigen Zahlstellen teilten größtenteils bedauernd mit, daß sie aus Mangel an verfügbaren Mitteln oder wegen der bereits selbst durchgeführten Hilfsaktion an die Kollegenschaft aufzustehen seien, sich noch an dieser Sammlung zu beteiligen. Der eingegangene Betrag ermöglichte es, insgesamt 21 Kollegen und 2 Familien verstorbener Funktionäre fähig zu unterstützen. Für die rasche und verhältnismäßig reichliche Zuwendung sagt die Gauleitung, i. A.: K. Senft, im Namen der Unterführten herzlichsten Dank.

Adressenänderungen

- 2. Gau: Breslau II. Vorl.: Paul Nicolaus, Tauentzienstr. 141, I. — Reichenbach i. Culenbg. Vorl.: Karl Schmiedel, Ernsdorfer Str. 13, I.
- 4. Gau: Delitzsch. Vorl.: Paul Krabel, Dübener Vorstadt 24. Kass.: Willi Katusch, Steinseger, Münze.
- 5. Gau: Köln. Kass. Reuter z. Zt. krank, Vertreter: Johann Steder, Blaubach Nr. 88, III. — Rülchen. Vorl. u. Kass.: Anton Sellaerberg jun., Krummhage 17.

Verbandstreue

In den Monaten Oktober bis Jahreschluß 1932 konnten in nachstehenden Zahlstellen die genannten Kollegen auf eine mindestens 25jährige Verbandsmitgliedschaft zurückblicken.

- Apolba: Alfred Schlunt, Max Seidel.
- Celle: Louis Diedrich.
- Eigershausen: Johannes Reuting.
- Frankfurt: Heinrich Hörner.
- Freiburg (Breisgau): Otto Achstetter, Emil Rudolf, Joseph Gönner, Karl Haag, Adolf Diez, Johann Köstel, Karl Köstel.
- Gera: Franz Weiß.
- Gommern: Wilhelm Kade, Gustav Bania, Hermann Wolter, Otto Göhring, Friedrich Luchsen, Hermann Seewitz, Otto Brand, Wilhelm Klemann, Otto Grashoff, Karl Hauer.

- Görlitz I: Heinrich Luft.
- Hamburg: Heinrich Sternberg.
- Kamenz: Friedrich Bodhaistky.
- Klein-Kroghenburg: Wilhelm Bretthauer.
- Königshain: Karl Hielscher.
- Mainz: Johann Stand, Rudolf Fuhr.
- Mannheim: Sebastian Kraus.
- Naumburg: Otto Reichweh.
- Niederlamsitz: Franz Meyer.
- Odenburg (O.): Heinrich Linde.
- Reichenbach (Schlesien): Martus Arlt.
- Rostock: Fritj Gipp.
- Stettin I: Joseph Kowitz.
- Tröstau: Wilhelm Ruchenreuther.
- Weßelburg: Ernst Eichler.
- Weimar: Bernhard Rämpfe, Karl Mortag.
- Weißensand: Georg Buruder, Wilhelm Hager.
- Wülfrath: Alfred Klose.

Den Verbandsjubilaren noch nachträglich die besten Wünsche zu ihrem gewerkschaftlichen Ehrentage.

Briefkasten

Gebundene Jahrgänge des „Steinarbeiter“, Jahrgang 1932, werden nur nach vorheriger Bestellung angefertigt und zum Selbstkostenpreis abgegeben. Bestellungen bis zum 21. Januar an die Schriftleitung erbeten.

D. Z. Du hast nicht recht, denn die Hauptorgane, denen der Gesetzgeber in den verschiedenen Justizgebieten und Prozessordnungen die Wahrnehmung der Rechtsgebiete übertragen hat, sind der Richter, der Staatsanwalt, der Gerichtsschreiber und der Gerichtsvollzieher. Daß über die verfassungsrechtliche Stellung, die gesetzlichen Aufgaben und die Abgrenzung der Tätigkeitsgebiete dieser Justizbeamten in der Öffentlichkeit vielfach Unklarheiten herrschen, sind wir einer Meinung.

Unterhaltspflicht. Personen, deren eine von der anderen abstammt, z. B. Kinder, Eltern, Großeltern, sind in gerader Linie verwandt und verpflichtet, einander Unterhalt zu gewähren. Aber Anspruch auf diesen gesetzlichen Unterhalt hat nur, wer außerstande ist, sich selbst zu unterhalten. Außerdem ist der nicht unterhaltspflichtige, der bei Berücksichtigung seiner sonstigen Verpflichtungen außerstande ist, ohne Gefährdung seines standesmäßigen Unterhalts den Unterhalt zu gewähren. In deinem Fall wirst du zum Unterhalt verpflichtet sein.

Neue Bücher und Zeitschriften

Fritz Schiff: „Die großen Illusionen der Menschheit.“ Urania-Verl.-Verlag, G. m. b. H., Sena. Kartoniert 1,30 Mark, in Ganzleinen 1,80 Mark, Vortzugsausgabe 2,40 Mark.

Beslimmten behaupten, die Menschheit könne nichts aus der Geschichte lernen, denn der Mensch neige von Natur dazu, sich Illusionen hinzugeben. Diese weitverbreitete irrgen Meinung hilft das neue Buch von Fritz Schiff gründlich zu zerstreuen. Eine glänzende, aufhellende Schrift, mit der sich jeder auseinandersetzen und deren Gedanken in jeder Diskussion wirksam gemacht werden sollten. Das in ihr verarbeitete reiche Material sollte nicht ungenutzt bleiben.

Unfallverhütungskalender 1933. Unter der Fülle der jährlich erscheinenden Kalender verdient der Unfallverhütungskalender besondere Beachtung, denn er will dazu beitragen, dem Leser des Kalenders Leben und Gesundheit zu erhalten. Diesen Zweck dürfte auch der beim Verbands der Deutschen Berufsgenossenschaften im lebenden Jahr erscheinende, neue Unfallverhütungskalender wieder erfüllen. War der Kalender in erster Linie zu sorgen haben, so hat er in den letzten Jahren auch in der weiteren Öffentlichkeit größeres Interesse gefunden, weil auch der Verkehr als Quelle einer großen Zahl schwerer Unfälle und die darauf eingetretene Erziehung der Jugend zur Vorsicht und Umficht eingehend in ihm behandelt werden. Außerdem erweisen zeitgemäße Aufsätze über Gas- und Luftschutz allgemeines Interesse. Zahlen aus der Unfallverhütung und vieles andere mehr werden jedem Leser die Bedeutung der Unfallverhütung erkennen lassen. Ein Preis-ausstreifen und die zahlreichen Unfallverhütungsbilder, mit denen der Kalender wieder ausgestattet ist, regen zur eingehenden Beschäftigung mit der Unfallverhütung an. Wertvolles Wissensmaterial über Technik und Verkehr, der Bestiarium und Raum für persönliche Bemerkungen bilden den Anschlag. Der Kalender ist von der Unfallverhütungsgesellschaft G. m. b. H., Berlin W 9 zum Preis von 14 Pfennig pro Stück zu beziehen; bei größeren Bestellungen Preisermäßigung. Er ist 64 Seiten stark und enthält außerdem Bilder über Unfallverhütung.

Anzeigen

Werbe für deinen Verband!

Er ist dein Berater!

STREIK-INVALIDEN-UNTERSTÜTZ-RECHTSSCHUTZ-KULTURARBEIT-RENTEN-ANTRAG STAUBLUNGE

Gestorben

- (Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)
- Leipzig. Am 11. Dezember der Sandsteinmetz Gustav Scheffler, 51 Jahre alt, 2 Jahre krank, Staublung.
- Bunzlau. Am 18. Dezember der Brecher Herm. Senftleben, 55 Jahre alt, 3 Jahre krank, Staublung.
- Wesermünde-Lehe. Am 18. Dezember der Steinsetzer Wilhelm Bietz, 50 Jahre alt, 6 Monate krank, Speiseröhrenkrebs.
- Striegau. Am 22. Dezember der Granitsteinmetz Heinrich Sperling, 57 Jahre alt, 2 Monate krank, Lungenkrankung.
- Pirna. Am 22. Dezember der Mühlenmacher Albin Hesse, 49 Jahre alt, 7 Jahre krank, Asthma und Herzschwäche.
- Breslau. Am 25. Dezember der Schriftfaher Fritz Habich, 38 Jahre alt, 3 Jahre Kehlkopferkrankung und Herzschwäche.

EHRE IHREM ANDENKEN

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag Ernst Wittenberg, beide in Leipzig.
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.